



Stadt Fürstenberg/Havel

mit den Ortsteilen Althymen, Barsdorf, Blumenow, Bredereiche, Himmelpfort, Steinförde, Tornow und Zootzen

Der Bürgermeister

Ausschreibung zur Jagdverpachtung

der Eigenjagd „Stadtwald Fürstenberg“ der Stadt Fürstenberg/Havel

Ab dem 01.04.2025 bewirtschaftet die Stadt Fürstenberg/Havel ihren Eigenjagdbezirk (EJB) im Bereich Tiefenbrunn / Drögen selbstständig und schreibt hiermit die Flächen zur Jagdverpachtung aus.

Der EJB hat eine Fläche von 195,0323 ha, davon sind lt. Kataster 186,1770 ha Waldboden, 2,6230 ha Weg, 5,6489 ha Heide, vegetationslose Fläche oder Unland, 0,5574 ha Leitungstrasse und 0,0660 ha nicht bejagbare Fläche.

Diese Flächen sind PEFC zertifiziert.

Hauptbaumarten sind gemeine Kiefer, Rotbuche und Traubeneiche.

Der EJB ist als Hochwildjagd eingestuft. (Damwild, Schwarzwild, Rotwild als Wechselwild, Rehwild). Die Pachtdauer beträgt 12 Jahre.

Bei der Abgabe der schriftlichen Pachtangebote sind folgenden Bedingungen zu beachten:

1. Die vollständige Übernahme von Wild- und Jagdschäden erfolgt durch den Jagdpächter.
2. Eine Verpachtung erfolgt nur an einen einheimischen, pachtberechtigten Jäger mit Hauptwohnsitz im PLZ-Gebiet 16798.
Ein Wegzug aus dem betreffenden Bereich berechtigt die Stadt Fürstenberg/Havel zur Vertragskündigung zum Ende des jeweiligen Jagdjahres.
3. Zum Pachtbeginn sind als Sicherheitsleistung zwei Jahrespachten einzuzahlen, hier erfolgt eine Verrechnung im letzten Pachtjahr.
4. Es dürfen max. 2 unentgeltliche Begehungsscheine vergeben werden. Diese erhalten erst nach Bestätigung durch die Stadt ihre Gültigkeit.

5. Mit dem Angebot ist eine Kopie des gültigen Jagdscheines abzugeben.
Bei Unterzeichnung des Jagdpachtvertrages ist der Nachweis der Jagdhaftpflichtversicherung und der Nachweis über die Pachtfähigkeit vorzulegen.
6. Sollte eine Umsatzsteuer auf die Jagdpacht fällig werden, erhöht sich die Jagdpacht entsprechend.
7. Bei der Erteilung des Zuschlages ist die Stadt Fürstenberg/Havel nicht an das Höchstgebot gebunden und zur Zuschlagserteilung verpflichtet.
8. Mit dem Stadtförster sind jährliche Revierbegehungen zur gemeinsamen Bestandskontrolle und ggf. Abstimmung von erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.
9. Die Stadt Fürstenberg/Havel behält sich im Jagdpachtvertrag ein Sonderkündigungsrecht zum Ende eines Pachtjahres bei Vertragsverletzungen aufgrund der besonderen Bedingungen durch die PEFC-Zertifizierung vor.

Die Gebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift:

Ausschreibung Eigenjagd der Stadt Fürstenberg/Havel

bis zum 25.03.2025, 15.00 Uhr an die

Stadt Fürstenberg/Havel, Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel zu senden.

Der Entwurf des Pachtvertrages und eine Karte vom Jagdrevier liegen zur Einsichtnahme - nur nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung-! (033093-61602) bei Frau Michalke im Wasserwerk der Stadt Fürstenberg/Havel, Peetscher Weg 50 in 16798 Fürstenberg/Havel aus.

Auskünfte zu den Besonderheiten bei der Bejagung im PEFC zertifizierten Wald erteilt der Stadtförster Herr Nowak unter Mobil 0151 18948932.

Die Zuschlagserteilung erfolgt durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel, voraussichtlich in der Sitzung am 10.04.2025.

Die Bewerber erhalten eine entsprechende Mitteilung und ggf. die Möglichkeit, sich in der Stadtverordnetenversammlung kurz vorzustellen.

